

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/7336, 13/7873 –

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“

Bericht der Abgeordneten Wilfried Seibel, Ina Albowitz, Siegrun Klemmer
und Kristin Heyne

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Renten der durch das Medikament „Contergan“ Geschädigten, angepaßt an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und Nettoeinkommen, anzuheben. Auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 1976 ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Leistungen der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ an Contergan-Geschädigte sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag hat daher am 13. Dezember 1979 einen Entschließungsantrag angenommen, der die Prüfung der Rentenhöhe Contergan-Geschädigter in Abständen von zwei Jahren vorsieht. Die letzte Rentenerhöhung erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 1993 um 7,2 v. H. Der Gesetzentwurf sieht eine lineare Anhebung der Renten um 8 v. H. ab 1. Juli 1997 vor.

Der Gesetzentwurf verursacht jährlich Mehrausgaben in Höhe von 1,960 Mio. DM. Die Belastungen aus den Entschädigungsrentenleistungen werden im Jahre 1997 teilweise und ab 1998 vollständig dem Bund zufallen. Ein zusätzlicher Vollzugsaufwand entsteht nicht.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 4. Juni 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Wilfried Seibel
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Siegrun Klemmer
Berichterstatterin

Kristin Heyne
Berichterstatterin

